

II-1493 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

22.5.1968

648/A.B.
zu 664/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für soziale Verwaltung Grete Rehörr
auf die Anfrage der Abgeordneten Czeittel und Genossen,
betreffend die Vollziehung des 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetzes 1967.

-.-.-.-

Die genannten Abgeordneten richten an mich folgende Anfragen:

1) Welche Teilbeträge der im 1. Budgetüberschreitungsgesetz 1967, BGBl.Nr. 73, sowie im 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1967, BGBl.Nr. 159, genannten Gesamtbeträge von 348 Millionen S bzw. 179,185.000 S wurden auf das von Ihnen geleitete Ressort umgelegt?

2) Mit welchen Einzelbeträgen verteilen sich diese Teilbeträge auf die betreffenden Ausgabenansätze?

3) (Im Falle, daß die Umlegung dieser Teilbeträge auf die einzelnen Ausgabenansätze nicht vom Bundesministerium für Finanzen, sondern in Ihrem Ressortbereich vorgenommen wurde:) Nach welchen Grundsätzen ist diese Umlegung jeweils durchgeführt worden?

In Beantwortung dieser Anfragen beeubre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die verhältnismäßig geringfügigen Mehraufwendungen auf Grund des Bundesgesetzes vom 15. Februar 1967 über die Erhöhung von Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst, BGBl.Nr. 71, sowie auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. April 1967 über eine Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, BGBl.Nr. 158/1967, konnten noch im Rahmen der bundesfinanzgesetzlich bewilligten Ressort-Personalaufwands- und Verwaltungsaufwandskredite gedeckt werden.

Von den in den ersten beiden Budgetüberschreitungsgesetzen 1967 genehmigten Überschreitungsbeträgen wurde somit vom ho. Ressort kein Teilbetrag in Anspruch genommen.

-.-.-.-